

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- a) Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 30.000 € bei Kostenstelle 21565 „Anmietung Unterkünfte Asyl“, Konto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“
- b) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000 € bei Kostenstelle 11320 „Übergangsheim“, Konto 523600 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung“
- c) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 70.000 € bei Investitionsobjekt 5.000396.721.001 „GWG Übergangsheim“, Konto 782700 „GWG in Sammelverwaltung“